

99108049012006, 99108049012006

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394045576/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012006, 99108049012006
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis für Taxi, Fahrgastbeförderung, Busführerschein, Führerschein, Fahrerlaubnis für Linienbus, Fahrerlaubnis für Mietwagen, Taxiführerschein, Fahrerlaubnis für Krankenwagen, Personenbeförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 48 Absatz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Um entgeltlich Fahrgäste zu befördern, ist eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) nötig.
Volltext	Wenn Sie Fahrgäste in einem Kraftfahrzeug befördern und für diese Beförderung eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist, benötigen Sie zusätzlich zur allgemeinen Fahrerlaubnis eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF). Das Gleiche gilt, wenn Sie in einem Krankenkraftwagen entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste befördern. Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) ist nicht erforderlich für 1. Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei sowie der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes (NATO), 2. Krankenkraftwagen des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden, 3. Krankenkraftwagen der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste. Wenn Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse D

Modul	Sachverhalt
	oder D1 sind, benötigen Sie eine FzF nur dann, wenn Sie ein Taxi führen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass) • ggf. aktuelle Meldebescheinigung • EU-/EWR-Führerschein • Nachweis, dass die Anforderungen an das Sehvermögen erfüllt sind, • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Leistungsbeschreibung im Hessenfinder) • aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister Falls die FzF für Taxen gelten soll zusätzlich: • Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse durch eine Bescheinigung einer geeigneten Stelle. Falls die FzF für Krankenkraftwagen gelten soll zusätzlich: • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• Für das Führen des Fahrzeugs notwendige EU- oder EWR-Fahrerlaubnis • Mindestalter: 21 Jahre; bei Beschränkung auf Krankenkraftwagen: 19 Jahre • persönliche Zuverlässigkeit • geistige und körperliche Eignung • ausreichendes Sehvermögen • Besitz der EU-/EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B (oder einer entsprechenden Fahrerlaubnis) seit mindestens zwei Jahren (bei Beschränkung der FzF auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr) oder zweijähriger Besitz der Fahrerlaubnis innerhalb der letzten fünf Jahre • falls die FzF für Krankenkraftwagen gelten soll: Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • falls die FzF für Taxen gelten soll: Bestehen einer Ortskundeprüfung
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Betreffend die Definition "entgeltlich und geschäftsmäßig" und die Frage der Notwendigkeit einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz siehe die §§ 1, 2 PBefG. https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) • Nötig um entgeltlich Fahrgäste zu befördern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a driver's license to carry passengers, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen